



Straßenverkehrsamt

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Waldshut einen hohen Stellenwert. Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst, oder bei Dritten, erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Art. 13 und 14 DSGVO). Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach.

Im Straßenverkehrsamt, Abteilung Führerscheinstelle und Fahrschulrecht, werden in folgenden Verfahren personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen
- Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins
- Antrag auf Umtausch eines sog. Papierführerscheins in einen EU-Führerschein
- Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins
- Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug
- Antrag im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren
- Eignungsüberprüfungen
- Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fahreignungs-Bewertungssystem und dem Probezeitsystem
- Angelegenheiten des Fahrlehrer- und Fahrschulrechts: Erteilung, Erweiterung und Entziehung von Fahrlehrererlaubnissen, Fahrschul- und Seminarerlaubnissen, Ausfertigung von Fahrlehrerscheinen, Fahrschul- und Seminarerlaubnissen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Waldshut, Straßenverkehrsamt, Abteilung Führerscheinstelle, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: 07751/86-2308, E-Mail: fuehrerscheinstelle@landkreis-waldshut.de zuständig.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden vom Straßenverkehrsamt zur Durchführung von Eignungsüberprüfungen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fahreignungs-Bewertungs- bzw. Probezeitsystem verwertet. Ferner ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich, um die eingangs genannten Antragsverfahren aus den Bereichen Führerschein- und Fahrschulwesen bearbeiten zu können.

Die Datenverarbeitung im Bereich Führerscheinwesen erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit.e DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Straßenverkehrs-gesetzes (StVG), sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Dabei werden die Daten nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes, sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung in dem dort vorgeschriebenen Umfang im örtlichen, sowie im zentralen Fahrerlaubnisregister und im

Fahreignungsregister gespeichert und an andere Stellen übermittelt (§§ 2c; 30-30b; 48-60 StVG; §§ 21; 49-62 FeV).

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung im Bereich des Fahrschulwesens ist Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit.e DSGVO in Verbindung mit §§ 57ff. Fahrertergesetz (FahrIG).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Datenkategorien erhoben und verarbeitet:

- Stammdaten:
Familiennamen, Geburtsnamen, sonstige frühere Namen, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokuments
- Fahrerlaubnisdaten:
Fahrerlaubnisklassen, Tag der Erteilung der Fahrerlaubnis, Tag und Grund des Erlöschens der Fahrerlaubnis, Beginn und Ablauf der Probezeit, Dauer der Probezeit, Auflagen, Beschränkungen
- Fahrlehrer- und fahrschulrechtliche Daten:
Familiennamen, Geburtsnamen, sonstige frühere Namen, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) Staatsangehörigkeit, schulischer und beruflicher Werdegang, Art des Ausweisdokuments, Fahrerlaubnisklassen, Tag der Erteilung der Fahrerlaubnis, Tag und Grund des Erlöschens von Fahrerlaubnisklassen, Auflagen, Beschränkungen, Daten zur Erteilung einer Fahrerlaubnis, ggf. Daten zur Erteilung einer Fahrschülerlaubnis

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die in Ziffer 3 genannten Datenkategorien werden zum Zweck der Aufgabenerledigung an weitere Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes übermittelt. Dies betrifft insbesondere (nicht abschließend):

- Stellen innerhalb des Landratsamtes
 - Zentrale Beirteilung
 - Zentrale Bußgeldstelle
 - Migrationsamt
- Stellen außerhalb des Landratsamtes
 - Kraftfahrtbundesamt
 - andere Führerscheinbehörden
 - Polizeibehörden
 - Behörden der Verkehrs- und Grenzkontrollen
 - Staatsanwaltschaft
 - Gerichte
 - Gemeinden
 - Technische Prüfstellen
 - Bundesdruckerei
 - örtliches Melderegister / Behördenauskunftssystem
 - Treuhandverein (in Fahrschulsachen)

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der §§ 29; 61 StVG bzw. § 67 FahrlG gespeichert. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt damit insbesondere nach Erlöschen der Fahrerlaubnis, sowie dem Tod des Fahrerlaubnisinhabers.

6. Widerruf der Einwilligung

Die Angabe Ihrer Daten ist freiwillig. Geben Sie diese nicht an, so kann Ihr Antrag jedoch nicht, oder nur teilweise, bearbeitet werden. Eine abschließende Entscheidung über Ihren Antrag ist in diesem Fall nicht möglich.

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

7. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Waldshut ist wie folgt zu erreichen: Landratsamt Waldshut, Datenschutzbeauftragter, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon 07751/86-7201, E-Mail: datenschutz@landkreis-waldshut.de

8. Betroffenenrechte

Betroffenen stehen folgende Rechte hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welchen Zwecken die Datenverarbeitung dient, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, die Herkunft der Daten, eventuelle Empfänger der Daten, die Dauer der Speicherung und ihre Rechte. Außerdem können Kopien der personenbezogenen Daten verlangt werden.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten berichtigt werden, wenn sie diese für unrichtig halten. Sie haben auch das Recht zu verlangen, ihre personenbezogenen Daten vervollständigen zu lassen, wenn sie diese für unvollständig halten.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur Speicherung einzuhalten sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Betroffene haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass von ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Betroffene das Recht, dass ihnen diese Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung, eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeitet wurden und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte.

Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten verarbeitet wurden, weil die Verarbeitung Teil öffentlicher Aufgabenerfüllung ist oder wenn die Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeitet wurden, haben Betroffene das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

Beschwerderecht

Sofern Betroffene der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben sie die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Waldshut (Kontaktdaten siehe unter 7.) oder direkt an die Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Königstraße 10 a, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de zu wenden.